

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Haushalte mit Pellets-, Öl- und Flüssiggasheizungen entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

In der Folge des Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden Beeinträchtigung der Energieversorgung im Bereich von Gas und Öl ist unser Land von massiven Preissteigerungen betroffen. Ausgehend von gestiegenen Energiepreisen und daraus resultierend steigenden Produktionspreisen hat sich die Inflation in Deutschland im Januar 2023 auf 8,7 % erhöht. Damit einher gehen große Belastungen, insbesondere für kleine und mittlere Einkommen, aber auch für Industrie und Mittelstand.

Die Bundesregierung hat frühzeitig und umfassend reagiert, um Preissteigerungen abzufedern und Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu entlasten. Im Jahr 2022 wurden drei Entlastungspakete im Umfang von über 100 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Dazu wurden 48 Millionen Bürgerinnen und Bürger durch den Abbau der kalten Progression vor inflationsbedingten zusätzlichen steuerlichen Belastungen geschützt. Zusätzlich zu den drei Entlastungspaketen hat die Bundesregierung einen Abwehrschirm im Umfang von 200 Milliarden Euro aufgelegt, um die Belastungen durch die steigenden Energiepreise abzdämpfen.

Dieses umfassende Maßnahmenbündel mit einem Gesamtvolumen von 300 Milliarden Euro sucht innerhalb der Europäischen Union seinesgleichen. Bei allen Herausforderungen gilt deshalb festzuhalten: Deutschland ist bislang besser durch die Krise gekommen, als es noch im Herbst von vielen prognostiziert wurde. Das hat mit dem entschiedenen Handeln der Bundesregierung zu tun wie auch mit der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, durch die Energieeinsparungen akute Mangellagen zu verhindern und die Preisentwicklung zu drosseln.

Im Saarland nutzen über 260.000 Haushalte nicht-leitungsgebundene Energieträger wie Heizöl, Pellets oder Flüssiggas. Sie profitieren daher nicht von der Gaspreisbremse. Auch Unternehmen sind davon betroffen. Zum Teil haben Unternehmen gerade erst einen sogenannten Fuel Switch vorgenommen und sind auf den CO₂-neutralen Energieträger Holz umgestiegen oder als Reaktion

auf die Krise von Gas auf einen nicht-leitungsgebundenen Energieträger gewechselt. Die saarländische Ministerpräsidentin Anke Rehlinger hat deshalb frühzeitig auf eine drohende Benachteiligung der Verbraucher: innen von Heizöl und Pellets hingewiesen. So erklärte sie bereits am 19. Oktober 2022: „Auch beim Heizöl sind die Preissteigerungen schmerzhaft, deshalb sollte Heizöl in Entlastungsmaßnahmen eingeschlossen werden.“

Daraufhin hatten sich in der Ministerpräsidentenkonferenz am 03.11.2022 alle Bundesländer dem saarländischen Vorstoß angeschlossen. In dieser Folge hat die Bundesregierung im Dezember 2022 zugesagt, 1,8 Milliarden Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für einen Härtefallfonds für private Verbraucher:innen von nicht leitungsgebundenen Energieträgern bereitzustellen. Für kleine und mittlere Unternehmen stellt der Bund energieträgerunabhängig bis zu 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

Bund und Länder wollen beiden Gruppen – Privathaushalte, denen nicht über die Gaspreisbremse geholfen werden kann und KMU, die besonders hart von den Kostensteigerungen für Energie betroffen sind – so schnell wie möglich helfen. Für KMU konnte nun nach längeren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern eine Lösung gefunden werden. Die saarländische Landesregierung hat am 14. Februar 2023 die landesseitigen Voraussetzungen geschaffen, damit zeitnah Anträge auf Härtefallhilfen gestellt werden können.

Bei den Hilfen für Privathaushalte fehlt es von Seiten des Bundes zurzeit an einer sogenannten Verwaltungsvereinbarung, die Details regelt und die Länder zum Auszahlen der Hilfen berechtigt. Alle 16 Bundesländer warten momentan auf diese Vereinbarung zur Umsetzung der Hilfen. Der Bund hat den Ländern die finanziellen Mittel zur Unterstützung der Privathaushalte zugesagt. Darauf verlassen sich die Länder und die versprochenen Mittel müssen nun schnellstmöglich fließen. Der Landtag des Saarlandes erwartet, dass die zugesagte Unterstützung endlich bei den Menschen ankommt.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf,

- zeitnah eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Ausgestaltung des Härtefallfonds für Privathaushalte für nicht leitungsgebundene Energieträger vorzulegen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) muss eine möglichst bürokratiearme und an Pauschalleistungen orientierte Hilfsstruktur etablieren.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt,

- dass die Landesregierung ihrerseits die Voraussetzungen geschaffen hat, um die Hilfen für KMU schnellstmöglich auszuzahlen.